

**Rede
von**

Frank Henning, MdL

zu TOP Nr. 23

Erste Beratung

**Tarifautonomie und Mitbestimmung stärken -
Gewerkschaften beim Einsatz für bessere
Arbeitsbedingungen unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

während der Plenarsitzung vom 14.11.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

die Initiative der Regierungsfractionen für mehr Mitbestimmung, Arbeitnehmerrechte und Tarifautonomie, die wir heute einbringen, könnte aktueller nicht sein.

Unser MP hat heute Nachmittag in einer Regierungserklärung zur Situation bei VW deutlich gemacht, dass VW den Strukturwandel im Rahmen der Digitalisierung und des Ausbaus der E-Mobilität selbst gestalten will, statt die Entwicklung abzuwarten.

Die Standorte Emden und Hannover werden zu Standorten der E-Mobilität. Gleichzeitig gibt es eine Beschäftigungsgarantie auch für die befristet beschäftigten KollegInnen. Das sind gute Nachrichten. Dennoch werden die Digitalisierung und die E-Mobilität die Arbeitswelt von morgen nachhaltig verändern. Stichwort: autonomes Fahren.

In der dringlichen Anfrage hat Wirtschaftsminister Althusmann z. B. deutlich gemacht, dass bei der Produktion von E-Autos nur 200 Komponenten eingebaut werden müssen, während es beim Dieselauto 2.000 sind. Das wird die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsstrukturen für die Arbeitnehmer nachhaltig verändern.

Die Kollegin Viehoff von der Fraktion der Grünen hat die Landesregierung während der dringlichen Anfrage zum Thema Digitalisierung gefragt, was diese zu tun gedenkt, um Arbeitnehmerrechte zu schützen und Jobverluste durch Digitalisierung zu vermeiden.

Nun, Frau Viehoff, eine Antwort zumindest der Regierungsfractionen auf diese Fragestellungen ist unsere heutige Initiative für mehr Mitbestimmung und bessere Arbeitsbedingungen.

Die Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung wollen wir durch eine Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die den Veränderungsprozess umfassend mitgestalten wollen, und durch mehr Mitbestimmung gestalten.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes einzusetzen, denn wir müssen die Arbeitnehmer und Betriebsräte stärken, wenn wir die Herausforderungen durch die Digitalisierung gestalten wollen. Viele Arbeitnehmer haben Existenzängste und befürchten Arbeitsplatzverluste durch Digitalisierung. Deshalb ist es folgerichtig, die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte zu stärken, um die Folgen der Digitalisierung aufzufangen.

Mehr Mitbestimmung wagen ist auch die richtige Antwort der demokratischen Kräfte in unserem Land, um den Rechtspopulisten in Europa, aber auch in diesem Hause, die Stirn zu bieten. Denn Digitalisierung bedeutet nicht zwangsläufig Jobverluste, wie die rechte Seite dieses Hauses den Menschen immer wieder versucht einzuflößen. Digitalisierung bedeutet eben auch neue, andere Jobs, deren Ausgestaltung geklärt werden muss. Und wer könnte das besser als Gewerkschaften und Betriebsräte, die im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte von jeher Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der arbeitenden Menschen in diesem Land genommen haben.

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass sich die Regierungsfractionen und die Landesregierung im Koalitionsvertrag zu einer Stärkung der Mitbestimmung der Betriebsräte bekennen und für Tarifautonomie und Tarifbindung eintreten.

Wir wollen die Bundesregierung dabei unterstützen, das Betriebsverfassungsgesetz zu novellieren. Im Koalitionsvertrag des Bundes haben SPD und CDU vereinbart:

- Das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken. Das ist außerordentlich wichtig gerade wegen der Digitalisierung, denn die Ansprüche an die Qualität der Arbeit und der Arbeitnehmer werden steigen, deshalb bedarf es Qualifizierungsmaßnahmen, um Jobverluste zu vermeiden.

- Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit nutzen. Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Tarifbindung stärken. Wir wollen die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu werden wir das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend machen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei grenzüberschreitenden Sitzverlagerungen von Gesellschaften die nationalen Vorschriften über die Mitbestimmung gesichert werden.
- Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechter Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands - eine funktionierende Sozialpartnerschaft ist eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands.

So die Koalitionäre im Bund, die wir mit unserem Entschließungsantrag heute ausdrücklich ermuntern wollen, diesen Teil des Koalitionsvertrages jetzt zügig umzusetzen.

Anrede,

es geht aber nicht nur um die Stärkung der Mitbestimmung, um die Rolle von Gewerkschaften und Betriebsräten. Nein, es geht in unserem Entschließungsantrag vor allem auch einmal darum, die positiven Errungenschaften der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmervertretern und der Arbeitgeberseite hervorzuheben.

Das deutsche Mitbestimmungsrecht, das Betriebsverfassungsgesetz und das System der Sozialpartnerschaft sind wichtige Errungenschaften, die es zu verteidigen und auszubauen gilt, vor allem aber hat es dazu geführt, dass die Bundesrepublik wirtschaftlich außerordentlich erfolgreich ist. Die Sozialpartner tragen gemeinsam Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen und tragen damit entscheidend zum sozialen Frieden bei.

Sozialpartnerschaft und Tarifpartnerschaft sind Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte.

Tarifbindung und Tarifautonomie sowie die Mitbestimmungsrechte müssen daher weiter gestärkt werden. Denn sie sind ein Erfolgsmodell, weil der soziale Friede ein wichtiger Standortfaktor ist. Unser Mitbestimmungsmodell der Sozialpartnerschaft beruht auf dem Konsensprinzip und nicht auf Kampfmaßnahmen der Tarifpartner. Nicht zuletzt deshalb hat das Institut der deutschen Wirtschaft mit Sitz in Köln und das Handelsblatt, beide sicherlich gewerkschaftlicher Umtriebe unverdächtig, festgestellt, dass in Deutschland deutlich weniger gestreikt wird, als im restlichen Europa.

Pro Jahr kommen auf 1.000 Beschäftigte nur sieben arbeitskampfbedingte Ausfalltage. Streikweltmeister sind dagegen die Franzosen, die auf jährlich 123 Streiktage kommen, gefolgt von Dänemark mit 118 Tagen.

Deutschland steht nach dieser Statistik des Instituts der deutschen Wirtschaft, was die Streiktage angeht, von 22 untersuchten Nationen nur auf Platz 14. Auf Platz 1 steht wie gesagt Frankreich. Das kann sich sehen lassen, und deshalb müssen wir gerade in Zeiten der Digitalisierung die Mitbestimmungsrechte ausweiten und Arbeitnehmer an der Gestaltung ihrer Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen beteiligen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch erwähnen, dass in Betrieben mit Tarifbindung, gelebter Mitbestimmung und aktiven Betriebsräten es auch deutlich weniger Umgehungen des Mindestlohngesetzes gibt. Deshalb müssen Arbeitnehmer bei der Gründung von Betriebsräten nicht etwa behindert, sondern vielmehr aktiv unterstützt werden.

Faire Löhne für gute Arbeit, mehr Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte, das ist unser sozialdemokratischer Anspruch und Leitsatz für die aktive Gestaltung einer sich rasend schnell verändernden Arbeitswelt im Zeitalter der Digitalisierung.